

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation: "Niedrige Rohstoffpreise: Drohen in der Stadt Zug auch bald Gebühren fürs Recycling?"

Antwort des Stadtrats vom 25. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Januar 2020 haben Stefan Huber, Gemeinderat glp, und Daniel Marti, Gemeinderat glp, die Interpellation „Niedrige Rohstoffpreise: Drohen in der Stadt Zug auch bald Gebühren fürs Recycling?“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Sind dem Stadtrat Pläne bekannt, die in absehbarer Zukunft eine mögliche Gebührenerhebung für das Recycling von Altkarton oder anderen Fraktionen durch die ZEBA vorsehen?

Antwort

Nein. Die Entsorgungsgebühren werden im ZEBA Gebührenreglement (Amtliche Sammlung: ZEBA Gebührenreglement 732.26/732.26) geregelt. Die Anpassung bis zu einer von den Delegierten gegebenen Obergrenze obliegt dem fünfköpfigen ZEBA Verwaltungsrat, in dem auch die Stadt Zug mit der Vorsteherin des Baudepartements Einsitz hat. Der Verwaltungsrat achtet auf die längerfristig ausgerichtete Konstanz der Gebühren und stützt sich auf eine Mehrjahresplanung ab. So können Schwankungen, die es nicht nur bei Karton, sondern in den vergangenen Jahren auch bei Papier, Metall oder Glas gab, ausgeglichen werden.

Frage 2

Welche Entwicklungen könnten zu einer künftigen Erhebung von Recycling-Gebühren durch die ZEBA für bestimmte Fraktionen führen?

Antwort

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz schreibt vor, dass die Entsorgung von Siedlungsabfällen verursachergerecht finanziert sein muss und der Anteil der Gebühren an den Gesamtkosten mehr als 50 % betragen muss. Mit einem Anteil von mehr als 60 % erfüllt der Zeba diese Anforderung (2018: 63 %), wobei sich dieser Anteil aus Gebühren und den Recyclinger-

erlösen zusammensetzt. Diese stabile Situation erlaubt es dem ZEBA, Schwankungen aufzufangen, ohne dass bei sinkenden Preisen für Wertstoffe gleich Gebührenanpassungen notwendig sind.

Das Recycling hat in der Stadt Zug Tradition. Die Zugerinnen und Zuger messen dem Recycling eine grosse Bedeutung bei und nutzen die entsprechenden Angebote mit Ökihof, Ökomobil und Sammelstellen in hohem Mass. Der ZEBA schätzt, dass von der gesamten Entsorgungsmenge des Kantons Zug pro Person und Jahr rund zwei Drittel verwertet, das heisst recycelt werden und nur etwa ein Drittel verbrannt wird. Das sei ein sehr hoher Anteil.

Frage 3

Gibt es neben der Erhebung von Gebühren noch andere Strategien, die denkbar sind, um den Entwicklungen am Recyclingmarkt zu begegnen?

Antwort

Die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung VVEA), die anfangs 2016 in Kraft getreten ist, räumt der Vermeidung, Verminderung und gezielten Verwertung von Abfällen einen hohen Stellenwert ein. Auf dieses Ziel ist das vierstufige Entsorgungskonzept der Stadt Zug ausgerichtet:

- **Stufe 1: Vermeidung von Siedlungsabfällen**
Im Auftrag der Einwohnergemeinden sensibilisiert der ZEBA die Bevölkerung für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und klärt auf, wie Abfälle vermindert und entsorgt werden können.
- **Stufe 2: Wiederverwendung (Upcycling) von Gütern**
Das Brockenhaus der Stadt Zug befindet sich bereits heute unter dem gleichen Dach wie der Ökihof auf dem Güterbahnhofareal. Dieses Erfolgsmodell soll am neuen Standort im Göbli fortgesetzt und erweitert werden: Neben dem Brockenhaus der Frauenzentrale sorgt neu auch die GGZ@Work dafür, dass nicht mehr gebrauchte Gegenstände durch neue Besitzer ein zweites Leben erhalten und defekte Gegenstände repariert und weiter gebraucht werden können.
- **Stufe 3: Recycling von Wertstoffen**
Mit dem bedienten Ökihof, dem Ökibus und den Quartierssammelstellen bietet die Stadt Zug ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein auf die verschiedenen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot an Recyclingmöglichkeiten an.
- **Stufe 4: Hauskehricht**
Aus kompostierbaren Abfällen entsteht in der Kompostier- und Vergäranlage Allmig Biogas. Aus dem in Gebührensäcken gesammelten Hauskehricht werden in der Kehrrichtverbrennungsanlage der Renergia Fernwärme und Strom für rund 44'000 Haushalte erzeugt.

Am günstigsten ist es, wenn erst gar keine Abfälle entstehen. Dazu leistet die Stadt Zug mit den ersten beiden Stufen ihres Entsorgungskonzepts einen Beitrag. Eine nachhaltige Lösung zur Vermeidung von Verpackungs- und Kartonabfällen böte sich auf eidgenössischer Ebene über eine vorgezogene Gebühr. So würden Hersteller und Handel gefordert, den Einsatz von Verpackungs- und Kartonmaterial zu überprüfen und im besten Fall zu minimieren. Vorgezogene Gebühren werden heute erst für Elektrogeräte und PET erhoben.

Die derzeitige Entwicklung betreffend Verwendung von Karton geht (noch) in eine andere Richtung. Der Onlinehandel löst eine eigentliche Karton-Flut aus. Bereits aber haben grosse Onlinehändler reagiert und beginnen, die Ware in der Originalverpackung, das heisst ohne zusätzlichen Karton zu verschicken. Derzeit prüft auch die Post einen Paketversand ohne zusätzliches Verpackungsmaterial aus Karton.

Frage 4

Sinnvollerweise gilt in der Schweiz in der Abfallbewirtschaftung das Verursacherprinzip. Es ist jedoch vorstellbar, dass bei der Erhebung von Recycling-Gebühren viele Menschen wiederverwertbare Stoffe in den Müll werfen, um Gebühren zu sparen. Darin besteht ein gewisser Widerspruch hinsichtlich des erklärten Ziels der ZEBA, möglichst wenig zu verbrennen und möglichst viel wiederzuverwerten. Wie beurteilt der Stadtrat den Interessenskonflikt zwischen Verursacherprinzip und Nachhaltigkeit? Mit welchen Massnahmen könnte er mögliche Folgen dieses Interessenkonfliktes auffangen?

Antwort

Umfragen belegen diesen Widerspruch: Man findet Recycling zwar eine gute Sache, bevorzugt dann aber doch den Güsselsack, weil es komfortabler ist und schneller geht. Hier besteht ein Bedürfnis, auf das private Anbieter in einem rechtlichen Graubereich bereits reagieren. Sie stellen Privathaushalten für die Entsorgung von ausgewählten Wertstoffen Recyclingbags zur Verfügung, die einfach vor die Haustüre gestellt werden können und dort abgeholt werden. Der Zeba beobachtet diese Entwicklung aufmerksam und prüft regelmässig die Anpassung der eigenen Angebotspalette. Ihm kommt gleichzeitig eine wichtige Rolle bei der Information und Kommunikation gegenüber der Bevölkerung zu. Gegenwärtig überarbeitet der Zeba sein Kommunikationskonzept, um diese Aufgabe in Zukunft noch umfassender und gezielter wahrnehmen zu können.

Wichtig scheint dem Stadtrat, dass das stoffliche Recycling für die Bevölkerung attraktiv bleibt. Dazu soll auch das neue Recyclingcenter mit Ökihof im Göbli beitragen. Mit dem Brockenhaus der Frauenzentrale, der GGZ@Work und dem Ökihof der Stadt Zug soll hier ein zukunftsweisendes Recycling-Warenhaus entstehen, in dem entsorgt, repariert, getauscht und eingekauft werden kann. Mit diesem Konzept erhoffen sich die künftigen Betreiber, die bereits heute sehr ansehnliche Stammkundschaft von Ökihof und Brockenhaus weiter auszubauen und viele neue Nutzerinnen und Nutzer anzusprechen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 25. Februar 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Vorstoss vom 6. Januar 2020
- Altkarton: Zahlen und Fakten

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.